

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Trink-und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen (Entsorgungsgebührensatzung) vom 09. Dezember 2015**

Die Verbandsversammlung des Trink-und Abwasserverbandes Lindow-Gransee hat auf ihrer Sitzung am 07.12.2016 folgende erste Satzung zur Änderung der Entsorgungsgebührensatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung des Trink-und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen vom 09. Dezember 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin Nr. 5 vom 21. Dezember 2015), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Schlamm aus Kleinkläranlagen erfolgt an den im Tourenplan vorgesehenen Tagen – Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 07:00 und 16:00 Uhr, Freitag in der Zeit von 07:00 bis 12:00 Uhr. Der als Anlage beigefügte Tourenplan ist Teil dieser Satzung. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet keine Entsorgung der dezentralen Anlagen statt. Die Abfuhr muss angemeldet werden. Die Anmeldung hat spätestens drei Werktage vor dem Abholungstag laut Tourenplan zu erfolgen (Beispiel 1: Abfuhr laut Tourenplan am Montag – so muss die Anmeldung spätestens bis Dienstag, 16:00 Uhr erfolgt sein; Beispiel 2: Abfuhr laut Tourenplan am Donnerstag – so muss die Anmeldung bis spätestens Freitag, 12:00 Uhr erfolgt sein). Bei nicht rechtzeitiger Anmeldung der Abfuhr wird ebenso wie bei einer Abholung außerhalb des Tourenplans ein Zuschlag in Höhe von 25,00 € je Entsorgung und Grundstück erhoben. Sind die Kapazitäten des eingesetzten Entsorgungsfahrzeugs am laut Tourenplan vorgesehenen Abholungstag erschöpft, erfolgt die weitere Abfuhr innerhalb der nächsten zwei Werktage.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Lindow, den 08.12.2016

Freitag  
Verbandsvorsteherin

Anlage Tourenplan



Hollin  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

# Tourenplan

zur Satzung gültig ab 01.01.2017

## über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage des TAV Lindow-Gransee

OT = Ortsteil  
GT = Gemeindeteil

### Montag

OT Banzendorf  
OT Dollgow  
Gransee  
OT Hindenberg  
OT Keller  
OT Kraatz  
OT Klosterheide  
Lindow  
OT Magaretenhof  
OT Mildenberg  
OT Neulüdersdorf  
OT Schulzenhof  
OT Vielitz  
OT Ziegelscheune

### Mittwoch

OT Buchholz  
OT Buberow  
OT Dierberg  
OT Großwoltersdorf  
OT Marienthal  
OT Menz  
OT Seebeck  
OT Strubensee  
OT Wentow  
OT Wolfsruh  
OT Zernikow

### Dienstag

OT Altglobow  
OT Banzendorf  
OT Burgwall  
OT Burow  
OT Buchholz  
OT Dannenwalde  
OT Gramzow  
OT Klosterheide  
OT Marienthal  
OT Rauschendorf  
Schönermark  
OT Schulzendorf  
OT Seilershof

### Donnerstag

OT Dierberg  
OT Herzberg  
Lindow  
OT Menz  
OT Rönnebeck  
OT Schönberg  
OT Wendefeld  
OT Wentow  
OT Zernikow

### Freitag

OT Altüdersdorf  
OT Badingen / Osterne  
OT Dollgow  
OT Güldenhof  
Gransee  
OT Heinrichsdorf  
OT Klein-Mutz  
OT Meseberg  
OT Mildenberg  
OT Neuglobsow  
OT Schönberg

mit GT Köpernitz